

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 16.10.2023 fand um 20:00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Niederschrift über die von den Gemeindeprüfern Thomas Hauser und Hanna Schwanninger am 09.08.2023 durchgeführten Kassenbestandsaufnahmen.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Verlängerung des Mietvertrages für das Spargeschäft in Schmirn.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der von der Fa. Fiegl+Spielberger vorgelegten Service-Vereinbarung für die Brandmeldeanlage im Gemeindehaus.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Wartungsabkommen zwischen der Gemeinde Schmirn und der Fa. Stöckl für die Instandhaltung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Kindergarten.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Erschließungskostenfaktors durch das Amt der Tiroler Landesregierung ab dem Zeitraum 01.01.2024.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren für die Nachmittags- und Ferienbetreuung in der Kinderkrippe St. Jodok.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Änderung der Verordnung für die Einhebung der Waldumlage ab 2024.
8. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der Landwirtschaftskammer Tirol um Gewährung einer Unterstützung für den 66. Bezirksbäurinnentages.
9. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Anpassung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.
10. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Vorschreibung des Sondermitgliedsbeitrages des Tiroler Gemeindeverbandes für das Jahr 2023.

11. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der Bergwacht, Ortsstelle St. Jodok, um Gewährung eines Zuschusses zum Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges.
12. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Einrichtung und den Betrieb eines Tageskaffees in den Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank.
13. Personalangelegenheiten
14. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

1. Von den Gemeindeprüfern Thomas Hauser und Hanna Schwanninger wurde am 09.08.2023 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der Bürgermeister verliest den darüber verfassten Bericht und der Gemeinderat nimmt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis.
2. Mit Eller Hans Josef ist ein Mietvertrag für die Betreibung des Lebensmittelgeschäftes abgeschlossen. Dieser Vertrag ist mit 5 Jahren befristet und läuft am 30.09.2023 aus. Eller Hans Josef hat um Verlängerung des Vertrages angesucht. Der Gemeinderat diskutiert über dieses Ansuchen und kommt zu folgendem einstimmigen Beschluss: Der Mietvertrag wird um weitere 5 Jahre, also bis 30.09.2028, verlängert. In einer Diskussion entscheidet der Gemeinderat, dass der Mietpreis weiterhin nicht indexgesichert wird und die Bedingungen für den Betrieb des Geschäftes bleiben gleich. Dies wird als Wertschätzung der Gemeinde, dass Schmirn noch einen Nahversorger hat, gewährt.
3. Von der Fa. Fiegl+Spielberger GmbH wurde ein Angebot für eine Service-Vereinbarung für die Brandmeldeanlage im Gemeinde- und Schulhaus vorgelegt. Lt. Angebot betragen die jährlichen Kosten ohne MWST € 681,96. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Service-Vereinbarung unterzeichnet wird und die Kosten übernommen werden.
4. Die Fa. EAE Stöckl hat ein Angebot für ein Inspektion- & Wartungsabkommen für die Brandmeldeanlage im Kindergarten vorgelegt. Lt. Angebot beträgt die Wartungsgebühr jährlich € 800,-- netto. Die Laufzeit erstreckt sich über das laufende Jahr (2023) und die nächsten 3 Jahre. Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das Inspektions- und Wartungsabkommen unterzeichnet wird und die Kosten übernommen werden.
Weiters hat die Fa. EAE Stöckl ein Angebot für ein Wartungsabkommen für die Sicherheitsbeleuchtung im Kindergarten vorgelegt. Lt. Angebot beträgt die Wartungsgebühr jährlich € 550,-- netto. Die Laufzeit erstreckt sich ebenfalls für das laufende Jahr und die nächsten 3 Jahre. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Fa. Stöckl Kontakt aufgenommen wird, dass sie die Sicherheitsbeleuchtung im Gemeinde- und Schulgebäude ebenfalls übernehmen.

5. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde der Erschließungskostenfaktor neu beschlossen. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schmirn vom 16.10.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages:

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 172/2021 wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Schmirn erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,0 v.H. des für die Gemeinde Schmirn von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung des Verkehrserschließungsbeitrages gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes vom 30.03.2015 außer Kraft.

6. Bei der letzten Bedarfserhebung für die Kinderbetreuung für die nächsten 3 Jahre hat sich herausgestellt, dass auch in Schmirn ein Bedarf an Nachmittags- und Ferienbetreuung besteht. Das Angebot wird daher ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 ausgedehnt. Dies bedeutet, dass auch eine Anpassung der Tarife notwendig ist.

Da die Kinderkrippe sowie die Nachmittags- und Ferienbetreuung gemeinsam mit der Gemeinde Vals organisiert wird, wurden die Tarife abgesprochen. In Anlehnung an die Vorgespräche beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Tarife ab dem Kindergartenjahr 2023/24 für den Besuch der Kinderkrippe in St. Jodok:

Bis 20 Wochenstunden - € 45,00
Bis 25 Wochenstunden - € 80,00
Bis 30 Wochenstunden - € 115,00
Bis 35 Wochenstunden - € 140,00
Bis 40 Wochenstunden - € 175,00

Das Mittagessen ist bei einer Betreuung ab 13.00 Uhr verpflichtend. Pro Mittagessen werden € 5,00 verrechnet und jeweils am Monatsende abgerechnet. Im Krankheitsfall kann das Essen bis 7.30 Uhr des jeweiligen Tages, telefonisch abgemeldet werden. Andernfalls muss das Essen verrechnet werden.

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist verbindlich. Die Kosten müssen auch bei Abwesenheit verrechnet werden. Eine Änderung ist zum jeweiligen Semesterende möglich.

7. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schmirn vom 16.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Schmirn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

8. Von der Landwirtschaftskammer Tirol wurde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung des 66. Bäuerinntages des Bezirkes Innsbruck Stadt/Land am 02. März 2024 eingebracht. Die Gestaltung und Organisation des Bäuerinntages haben die Wipptaler Bäuerinnen übernommen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von der Gemeinde Schmirn ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 300,00 bezahlt wird.

9. Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsichere Beihilfen zu verbessern. Daher wurden die Richtlinien der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe geändert. Der Landeshauptmann ersucht, dass die Gemeinden diese Richtlinien übernehmen, sodass in ganz Tirol die gleichen Voraussetzungen gelten.

Die Änderungen betreffen im wesentlichen folgenden Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,--
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55%) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf 6,00 erhöht.

Der Gemeinderat diskutiert über die Änderungen und beschließt einstimmig, dass diese übernommen werden. Weiters wird beschlossen, dass die bisherige beitragsmäßige Limitierung (€ 100,00/Monat) der Beihilfe abgeschafft wird.

10. Vom Tiroler Gemeindeverband ist die Vorschreibung des Sondermitgliedsbeitrages für das Jahr 2023 in Höhe von € 2,00 pro Einwohner vorgelegt worden. Für die Gemeinde Schmirn ist ein Betrag von € 1.784,00 zu bezahlen.
Der Bürgermeister ersuche die Gemeinderäte der Bezahlung dieses Beitrages zuzustimmen, da der Gemeindeverband eine wichtige und notwendige Einrichtung für die Tiroler Gemeinden darstellt. Der Gemeinderat beschließt mit 8 Zustimmungen, dass der Sondermitgliedsbeitrag 2023 bezahlt wird. Dietmar Auer und Christoph Jenewein enthalten sich der Stimme.
11. Die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Vals-Schmirn, hat ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges eingebracht. Das bisherige Fahrzeug ist in die Jahre gekommen und viele Mängel wären zu beheben gewesen. Da diese in keinem Verhältnis zum Wert des Fahrzeuges gestanden sind wurde ein anderes Dienstfahrzeug angeschafft. Die Kosten für dieses betragen € 25.000,00. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Kauf des Dienstfahrzeuges ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 3.500,00 bezahlt wird.
12. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt über die Errichtung und den Betrieb eines Tageskaffees in den Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank vertagt werden muss. Von den geplanten Betreibern ist die Gründung einer GmbH noch nicht abgeschlossen. Auch die Betriebsanlagengenehmigung wurde noch nicht erteilt.
13. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Personalangelegenheiten in einem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.
14. Allfälliges:
 - a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass vom kommenden Donnerstag bis Samstag der Hochgeneinweg asphaltiert wird.
Am Mittwoch wird im Bereich Muchnersiedlung und Schmirn-Leite asphaltiert.
 - b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass in der Leite unterhalb des Kieslagers ein großer Stein in den Bach gerutscht ist. Dieser Schaden wird im Zuge von Sofortmaßnahmen von der Wildbach- und Lawinverbauung behoben. Weiters wurde bei der Verbauung des Obererbaches ein Stein herausgespült, was ebenfalls saniert wird. Die Gemeinde ist zur Zahlung eines Drittels der Kosten (Gemeindeanteil € 7.000,00) verpflichtet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Kosten übernommen werden.
 - c. In der abgelaufenen Wintersaison wurde von den Gemeinden der Ankauf eines Freizeittickets für Kinder und Jugendliche mit einem Beitrag von € 30,--/Person unterstützt. Der Gemeinderat diskutiert über diese Förderung und beschließt einstimmig, dass auch heuer wieder eine Familienförderung in Höhe von € 30,--/Person bezahlt wird. Unterstützt wird der Kauf eines Freizeittickets für Kinder und Jugendliche die zwischen dem 01.01.2005 und 31.12.2017 geboren sind. Die Eltern können die Bezahlung dieses Beitrages bei der Gemeinde beantragen. Mitzubringen ist die Rechnung für den Kauf des Freizeittickets.

- d. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Windwürfe mit einem Hubschrauber entfernt werden konnten. Ein Teil von ca. 150 fm wurde an eine Südtiroler Firma zum Preis von € 30,--/fm am Stock verkauft. Der Rest wird ebenfalls verkauft, die Holzpreise sind jedoch sofort nach dem Unwetter, bei dem die Waldschäden angefallen sind, deutlich gesunken.
- e. Melanie Plattner informiert sich über den derzeitigen Stand für die Errichtung einer Aufbahrungskapelle in Schmirn. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Sachverständigen der Diözese zu einer Besichtigung und Besprechung über die einzelnen Varianten gekommen sind. Vorbehaltlich der Zustimmung der Wildbach- und Lawinerverbauung wird jene Variante genommen, bei der die Friedhofsmauer verlegt wird und die Aufbahrungskapelle im Friedhof integriert ist. Ob eine Umsetzung bereits 2024 möglich ist, entscheidet sich beim Termin des Bürgermeisters beim Landeshauptmann am 6.11.2023, in dem er über die Bedarfszuweisungen 2024 vorsprechen muss.
- f. Christoph Jenewein informiert sich, ob im Bereich Gollner nach der Asphaltierung auch Leitschienen angebracht werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass er darüber mit der Güterwegabteilung sprechen wird.
- g. Dietmar Auer informiert sich ob auch in Schmirn eine Parkraumbewirtschaftung geplant ist. Schmirn ist fast die einzige Gemeinde, in der keine Parkgebühren eingehoben werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies ein Problem darstellt. In anderen Gemeinden gibt es einen oder 2 Plätze an denen Parkgebühren eingehoben werden können. Bei uns sind die Parkmöglichkeiten über das ganze Tal verteilt, sodass eine Gebühreneinhebung schwierig ist. Eine weitere Schwierigkeit entsteht dadurch, dass die Parkplätze (außer im Bereich Muchnersiedlung) als Weidegründe ausgewiesen sind. Es ist nicht möglich Weidegründe abzuzäunen und als Parkplatz zu nutzen. In den meisten Fällen wird von den Weideberechtigten keiner Abzäunung zugestimmt. Ohne Absicherung können sich die Weidetiere unbeaufsichtigt zwischen den parkenden Fahrzeugen aufhalten und im Schadensfall ist der Betreiber des Parkplatzes verantwortlich. Zudem befinden sich viele Parkflächen in der roten Zone (Lawinen oder Bach) und ein Ausweisen als Parkplatz ist nicht möglich.
Weiters dürfen die anfallenden Kosten für die Parkraumbewirtschaftung nicht außer Acht gelassen werden. Die Anschaffung der Parkautomaten bedeutet eine große Investition und dann ist eine tägliche Kontrolle notwendig was erhebliche Personalkosten mit sich bringt.
- h. Dietmar Auer informiert sich über die Errichtung des Neubaus von Christian Mück in Wildlahner. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dieser mit Bauanzeige die Sanierung einer Außenwand und des Daches beantragt hat. Während der Wandsanierung ist das Gebäude zusammengebrochen und musste entfernt werden. Daher hat er das gesamte Gebäude, unter der Auflage, dass sich an der Kubatur nichts verändern darf, neu errichtet. Auf die Aussage, dass das Gebäude verdächtig nach einem Freizeitwohnsitz aussieht, da ein Lagergebäude keinen Kamin benötigt, antwortet der Bürgermeister, dass dies eine Nutzungsänderung darstellen würde, die bauverhandelt werden muss.

- i. Dietmar Auer beschwert sich, dass der Informationsfluss über die Umstellung der Müllabfuhr von den Säcken auf die Kübel, abgerissen ist und die Gemeinderäte nicht Bescheid wissen. Daher informiert der Bürgermeister den Gemeinderat folgendermaßen: Die Auslieferung der Kübel ist voll im Gange. Zwischenzeitlich wurde Gries fertiggestellt, sodass nur noch die Gemeinden Matrei, Navis und Steinach fehlen. Bis zum 31. Dezember soll die Bevölkerung die Müllsäcke verwenden und wenn möglich aufbrauchen. Nach Neujahr können Säcke gegen eine Gutschrift, die bei der Müllabrechnung angerechnet wird, zurückgegeben werden. Dabei wird die Hälfte der im Jahr 2023 verpflichtend zu nehmenden Säcke zurückgekauft. Sollte jemand keine Müllsäcke mehr haben, so kann er bereits jetzt die Mülltonne verwenden. In diesem Fall wird eine Entleerung mit einem Pauschalbetrag von € 11,-- verrechnet. Die Windelsäcke werden mit 01.01.2024 eingestellt. Die Eltern der in Frage kommenden Kinder bekommen eine Gutschrift zur Müllentsorgung. Es darf jedoch kein Guthaben entstehen.
- Im Planungsverband wurde beraten, ob die Gutschrift auch für ältere Personen, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes Windeln verwenden müssen, gewährt wird. Es konnte keine Einigung erzielt werden. Für eine Entscheidung bei derartigen Fällen ist der jeweilige Gemeinderat zuständig. Dafür ist ein Antrag an die betreffende Gemeinde zu richten.
- Die Müll-App müsste funktionieren. Die App kann mittels QR-Codes auf dem Handy geladen werden. Der Code kann im AWZ heruntergeladen werden. Er befindet sich auf der letzten verteilten Postwurfsendung über die Verteilung der Mülltonnen. Auch auf der [Gemeindehomepage](#) unter [Gemeindeamt/Einrichtungen/Wertstoffhöfe/Abfallwirtschaftszentrum oberes Wipptal](#) ist der Code ebenfalls erhältlich. Ganz wichtig: Anschließend muss die App im AWZ oberes Wipptal aktiviert werden.
- Bei den Gewerbebetrieben wird zusätzlich zur Abrechnung nach der abgegebenen Müllmenge auch eine Grundgebühr eingehoben werden. Dafür findet am Donnerstag eine weitere Besprechung statt. Noch nicht fix ist, welche Kriterien für die Vorschreibung der Grundgebühr zur Anwendung kommen. Geplant ist eine Kategorisierung der Betriebe, nach denen die Grundgebühr gestaffelt wird. In diesem muss die Kategorisierung jedenfalls nachvollziehbar und einheitlich sein.
- Im Jahr 2024 darf keine Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Lediglich bei unbehandelten Holzabfällen muss nun ebenfalls kassiert werden. Es fehlen die Entsorger, die derartige Abfälle zu Hackgut verarbeiten und an Heizwerke verkaufen. Die Begründung liegt darin, dass Nägel und sonstige Eisenteile mitverarbeitet werden. Auf die Anfrage von Auer Dietmar, welche Vorgehensweise mit Gewerbetreibenden geplant sind. Diese haben große Mengen zu entsorgen und benötigen dafür entsprechend viel Zeit, wodurch andere blockiert werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass in Ischgl derzeit ein Versuch läuft, dass Gewerbetreibende außerhalb der Öffnungszeiten ihre Abfälle entsorgen können. Auf Grund der Video- und Fotoüberwachung haben sich bisher keine Probleme ergeben, sodass eine Übernahme dieser Regelung möglich ist. Weiters ist geplant eine App einzurichten mit der Personen, die in abgelegenen Straßen wohnen, bekanntgeben können ob ihre Tonne auszuleeren ist oder nicht. Dies wird für uns nicht mehr relevant sein, da die Bewohner der oberen Leite einen Müllcontainer beim Kieslager in der Leite deponieren und über diese Tonne den Müll entsorgen.
- Auf die Frage, ob der Müll in Säcken im Container entsorgt werden kann, da in diesem Fall die Tonne sauber bleibt, erklärt der Bürgermeister, dass dies sehr wohl möglich ist. Der Hinweis in der letzten Postwurfsendung wird von vielen falsch ausgelegt. Sollte bis zum 31.12.2023 ein Müllsack der Gemeinde in der Tonne entsorgt werden so wurde die Gebühr für den Sack bereits bezahlt (Kauf des Müllsackes) und die Entsorgungsgebühr

für den Container würde nochmals mit € 11,-- berechnet werden. In diesem Fall wäre es also ratsam, den Müllsack ohne Container bereitzustellen.

Dietmar Auer hinterfragt noch, wo die Container für die Entleerung bereitzustellen sind. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies in der gleichen Weise zu erfolgen hat, wie die Müllsäcke bereitgestellt wurden. Auf den Hinweis, dass ein Müllsack im Winter auch auf einem Schneehaufen bereitgestellt werden konnte, was beim Container nicht möglich ist, sowie dem Umstand, dass ein Container nach der Entleerung stehen bleibt, bis der Besitzer nach Hause kommt und vom Wind verweht werden kann, gibt es keine schnelle Lösungsantwort.

- j. Christoph Jenewein hinterfragt, ob die Homepage neu ist und die App Gem2go funktioniert. Die Homepage wurde zwischenzeitlich erneuert und angepasst. Die App Gem2go kann jederzeit downgeloadet werden und die erwünschten Informationen (Veranstaltungen, Müllkalender..) werden automatisch übermittelt.
- k. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zu der am 25.10.2023 stattfindenden Jungbürgerfeier ein.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.10.2023

Abgenommen am: